GESCHÄFTSORDNUNG VORSTAND UND VEREINSAUSSCHUSS

Beschluss des Vorstands vom 13.07.2026
Zustimmung des Vereinsausschusses vom 13.07.2026

§ 1 Zweck und Rangordnung

Diese Geschäftsordnung regelt die interne Arbeitsweise, Aufgabenverteilung und Entscheidungsprozesse des Vorstands sowie die Arbeitsweise und Beteiligung des Vereinsausschusses. Sie gilt im Rahmen der Satzung und darf dieser nicht widersprechen. Im Zweifel gilt die Satzung.

§ 2 Zusammensetzung des Vorstands

Der Vorstand besteht aus dem 1. Vorsitzenden, dem 2. Vorsitzenden und dem 3. Vorsitzenden. Alle Vorstandsmitglieder sind Vorstand im Sinne des § 26 BGB.

§ 3 Aufgabenverteilung im Vorstand

Die konkrete Aufgabenverteilung wird durch Vorstandsbeschluss festgelegt und in einer Aufgabenübersicht dokumentiert. Sie ist dem Vereinsausschuss zur Kenntnis zu geben. Die gesetzliche Vertretungsmacht des Vorstands bleibt hiervon unberührt.

§ 4 Vorstandssitzungen

1. Vorstandssitzungen finden nach Bedarf statt.
2. Die Einladung erfolgt formlos, z. B. per E-Mail oder Messenger, unter Angabe der Tagesordnung.
3. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und mindestens zwei Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen.
4. Sitzungen können in Präsenz, digital oder hybrid stattfinden.

§ 5 Beschlussfassung des Vorstands

1. Beschlüsse des Vorstands werden mit einfacher Mehrheit gefasst.
2. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.
3. Beschlüsse können auch im Umlaufverfahren (z. B. per E-Mail oder Messenger) gefasst werden.
4. Umlaufbeschlüsse sind wirksam, wenn alle Vorstandsmitglieder beteiligt wurden, innerhalb einer festgelegten Frist kein Vorstandsmitglied dem Verfahren widerspricht und die nach Satzung oder Geschäftsordnung erforderliche Mehrheit dem Beschluss zustimmt.
5. Über Vorstandssitzungen und Beschlüsse ist ein Ergebnisprotokoll zu fertigen. Das Protokoll ist vom Sitzungsleiter und einem weiteren Vorstandsmitglied zu bestätigen.

§ 6 Vereinsausschuss, Aufgabe und Stellung

Der Vereinsausschuss unterstützt und berät den Vorstand in grundlegenden Vereinsangelegenheiten. Er wirkt in den Fällen mit, die ihm durch Satzung, Finanzordnung, Beitragsordnung, Ehrenordnung oder sonstige Ordnungen ausdrücklich zugewiesen sind.

§ 7 Sitzungen des Vereinsausschusses

Sitzungen des Vereinsausschusses finden nach Bedarf statt. Der Vorstand lädt unter Angabe der Tagesordnung ein. Die Einladung kann schriftlich, per E-Mail oder über ein geeignetes elektronisches Kommunikationsmittel erfolgen. Sitzungen können in Präsenz, digital oder hybrid stattfinden.

§ 8 Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung des Vereinsausschusses

Der Vereinsausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurde und an der Beschlussfassung teilnimmt. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen

Stimmen gefasst, soweit Satzung oder Ordnungen nichts anderes bestimmen. Stimmenthaltungen bleiben außer Betracht. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

§ 9 Umlaufbeschlüsse des Vereinsausschusses

Beschlüsse des Vereinsausschusses können auch im Umlaufverfahren, insbesondere per E-Mail oder über ein geeignetes elektronisches Kommunikationsmittel, gefasst werden. Ein Umlaufbeschluss ist wirksam, wenn alle Mitglieder des Vereinsausschusses beteiligt wurden, innerhalb einer festgelegten Frist kein Mitglied dem Verfahren widerspricht und die jeweils erforderliche Mehrheit dem Beschluss zustimmt.

§ 10 Zustimmungs- und Mitwirkungsrechte des Vereinsausschusses

Der Vereinsausschuss wirkt insbesondere mit bei:

a. Beratung des Vorstands in strategischen und finanziellen Fragen,
b. Beratung der Finanzplanung,
c. Zustimmung zur Geschäftsordnung für Vorstand und Vereinsausschuss,
d. Zustimmung zu Zusatzbeiträgen von Abteilungen nach Maßgabe der Beitragsordnung,
e. Zustimmung zu Ausgaben nach Maßgabe der Finanzordnung,
f. Ernennung von Ehrenmitgliedern nach Maßgabe der Ehrenordnung,
g. Bestimmung eines Ersatzmitglieds des Vorstands bei vorzeitigem Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds, soweit die Satzung dies vorsieht,
h. Zustimmung zur Bildung von Abteilungen oder Bereichen nach Maßgabe der Satzung,
i. Bestimmung eines kommissarischen Abteilungsleiters oder Bereichsverantwortlichen bei vorzeitigem Ausscheiden nach Maßgabe der Satzung.

§ 11 Protokolle

Über Sitzungen und Beschlüsse des Vorstands und des Vereinsausschusses sind Ergebnisprotokolle zu fertigen. Die Protokolle enthalten mindestens Datum, Teilnehmer, wesentliche Beschlüsse und Abstimmungsergebnisse. Beschlüsse mit finanzieller Wirkung sind nachvollziehbar zu dokumentieren.

§ 12 Ehrenamt und Vergütung

Die Tätigkeit des Vorstands und der Mitglieder des Vereinsausschusses erfolgt grundsätzlich ehrenamtlich. Eine Vergütung oder Aufwandsentschädigung ist nur im Rahmen der Satzung, der Finanzordnung und der gesetzlichen Bestimmungen zulässig.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt mit Beschluss des Vorstands vom 13.07.2026 und Zustimmung des Vereinsausschusses vom 13.07.2026 in Kraft.

_____	_____	_____
1.Vorstand Andreas Gambel	2.Vorstand Heiko Geyer	3.Vorstand Rüdiger Galle